

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 13. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

zum Thema:

Rückführungsmaßnahmen im Bundesland Berlin

und **Antwort** vom 25. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15255
vom 13. April 2023
über Rückführungsmaßnahmen im Bundesland Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ist es vom Senat geplant, die Position eines Rückführungsbeauftragten einzurichten, um den chaotischen Zuständen bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber entgegenzuwirken? Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen gediehen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.:

Unter Geltung des bis zum 25. April 2023 bestehenden Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 wurde für die Einrichtung der Position eines oder einer Rückkehrbeauftragten keine Notwendigkeit gesehen.

2. Ist es vom Senat geplant, die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber durch die Errichtung einer oder mehrerer landeseigener Ausreisereinrichtungen in geordnete Bahnen zu lenken? Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen gediehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie beurteilt der Senat die Erfolge bei der gegenwärtigen Praxis der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber und welche Pläne bestehen konkret, diese zu erhöhen?

Zu 2. und 3.:

Für die Einrichtung landeseigener Ausreisereinrichtungen sieht der Senat keine Notwendigkeit und hat daher keine entsprechenden Pläne.

Das Bundesland Berlin hat in den vergangenen Jahren annähernd gleichbleibend hohe Abschiebungszahlen verzeichnet und rangiert im Vergleich der Bundesländer regelmäßig unter den ersten 5 Plätzen. Auf die Antworten auf die Schriftlichen Anfragen 18/22058,

18/26059, 19/10880, 19/10955, 19/14886 auf Landes- sowie der Kleinen Anfragen 20/5795 und 20/890 auf Bundesebene wird verwiesen. Der Senat wahrt humanitäre Grundsätze bei Aufenthaltsbeendigung und hat sich verpflichtet, die freiwillige Rückkehr zu fördern. Konkrete Pläne zur Erhöhung der Abschiebungszahlen gibt es derzeit nicht, das Land Berlin wirkt allerdings darauf hin, dass der Bund vermehrt Kooperationsvereinbarungen mit den Herkunftsstaaten abschließt, um Passbeschaffungen und Rückführungen zu erleichtern.

Berlin, den 25. April 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport